

Geschäftsführung:
Fachbereich 4 Planen und Bauen

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses der Stadt
Lüdenscheid**

am 20.01.2021

im Theatersaal des Kulturhauses, Freiherr-vom-Stein-Straße 9

Anwesend:

Vorsitz:

Erster Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß CDU

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Oliver Fröhling	CDU	
Ratsherr Björn Schöttler	CDU	
Ratsherr Jürgen Appelt	Bündnis	
90/Die Grünen		
Ratsherr Otto Ersching	DIE LINKE.	
Ratsherr Dominik Hass	SPD	
Ratsfrau Dr. Antje Heider	CDU	
Ratsherr Daniel Kahler	CDU	
Ratsherr Steffen Kriegel	SPD	
Ratsherr Thomas Kruber	SPD	Vertreter für Ratsherrn Manuel Bunge
Ratsherr Michael Thielicke	SPD	
Herr Martin Kahler	CDU	
Herr Jochen Kliebisch	Bündnis 90	
/Die Grünen		
Frau Sandra Manß	SPD	
Herr Christoph Wagener	FDP	

Verwaltung:

Herr Martin Bärwolf
Herr Hans Jürgen Badziura
Herr Sven Haarhaus
Herr Karsten Koppmeier
Herr Holger Moeser
Herr Dieter Rotter
Frau Marit Schulte
Herr Robert Wild
Frau Dagmar Däumer
Frau Sabine Feist

Schriftführung:

Frau Birgit Stoltefaut-Voß
Frau Kathrin Sturm

Abwesend:**Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:**

Ratsherr Manuel Bunge SPD

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:52 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Entfällt**2. Beitritt der Stadt Lüdenscheid zum "Fachnetzwerk Fördermittelakquise (FNF)"
Vorlage: 006/2021**

Vorsitzender Weiß führt aus, dass die schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 18.01.2021 zu dieser Beschlussvorlage den Anwesenden samt schriftlicher Beantwortung vor der Sitzung zur Verfügung gestellt worden sei. Er fragt Ratsherrn Ersching, ob er zu der Beantwortung weitere Fragen, Ergänzungen oder Anmerkungen habe. Ratsherr Ersching verneint und bedankt sich für die schnelle Beantwortung.

Somit empfehlen die Ausschussmitglieder dem Haupt- und Finanzausschuss einstimmig bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Die Stadt Lüdenscheid tritt dem „Fachnetzwerk Fördermittelakquise (FNF)“ der Kommunalagentur NRW als reguläres Mitglied bei.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: ./.
Enthaltungen: 1

3. Haushalt 2021 inkl. Änderungslisten

Vorsitzender Weiß trägt vor, für welche Produkte der Stadtplanungsausschuss zuständig sei. Er merkt an, dass im Haushaltsplanentwurf nur geringfügige Änderungen gegenüber dem Vorjahr zu finden seien. Er fragt nach, ob es Fragen, Ergänzungen oder Anmerkungen zum Haushaltsplanentwurf und zu den vorliegenden Änderungslisten gebe. Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

Er führt aus, dass die seitens der Fraktion DIE LINKE schriftlich eingereichte Anfrage vom 13.01.2021 zu den Haushaltsplanberatungen den Anwesenden ebenfalls vor der Sitzung samt schriftlicher Beantwortung zur Verfügung gestellt worden sei. Ratsherr Ersching bedankt sich für die Beantwortung. Weitere Fragen gebe es nicht.

Die Ausschussmitglieder fassen mit Stimmenmehrheit bei einer Gegenstimme folgenden

Beschluss:

Dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf für die in der Zuständigkeit des Stadtplanungsausschusses liegenden Produkte sowie deren hierzu vorliegenden Änderungslisten wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	./.

3.1. Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 13.01.2021 zu den Haushaltsplanberatungen

4. Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte

4.1. Sachstand zur Umsetzung des "Sofortprogramms Innenstadt" und Vorstellung der Vorgehensweise

Vorsitzender Weiß begrüßt Herr Moeser und bittet um Vortrag.

Herr Moeser erläutert anhand der im **Rats- und Bürgerinformationssystem** eingestellten Präsentation das „Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte“. Das Förderprogramm habe eine Laufzeit von drei Jahren und laufe bis zum 31.12.2023. Ziel sei es, hierüber die Innenstädte zu beleben. Er führt aus, dass über das Programm Fördergelder für zwei Bereiche zu erhalten seien. Zum einen für den Bereich der Einzelhandelsgroßimmobilien und weiter über einen Verfügungsfond zur Anmietung von Leerständen. Hier werde jetzt nur die geplante Vorgehensweise für den zweiten Bereich vorgestellt. Der Kernbereich des Stadtgebietes, in dem Förderungen möglich seien, sei in Abstimmung mit dem Fachdienst Stadtplanung und Geoinformation festgelegt worden. Er erstrecke sich im Wesentlichen auf Knapper- und

Wilhelmstraße sowie den Bereich der Altstadt. Insgesamt könnten ca. 280.000,00 € Fördergelder fließen, von denen die Stadt Lüdenscheid einen Eigenanteil in Höhe von 10 % (also ca. 28.000,00 €) zu tragen hätte. Wenn alle Voraussetzungen erfüllt seien, vermiete die Stadt Lüdenscheid die Ladenlokale für maximal zwei Jahre weiter. Es gebe sowohl bei der Stadt Lüdenscheid als auch bei der Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH (LSM) bereits Interessenten. Zur Umsetzung sei nun vorgesehen, mit Unterstützung der LSM zunächst die Leerstände zu ermitteln, anschließend die Eigentümer zu ermitteln und abzufragen, ob Interesse an einer solchen Vermietung bestehe. Durch Einrichtung einer Arbeitsgruppe aus Vertretern des Fachdienstes Wirtschaftsförderung, Projektsteuerung und Liegenschaften, der LSM/WKL, des Fachdienstes Stadtplanung und Geoinformation sowie ggf. Vertretern der Händlerschaft in beratender Funktion solle eine schnelle Umsetzung erfolgen. Die Beurteilung erfolge bezogen auf Förderfähigkeit, Umfang, Dauer und Berücksichtigung der Gesamtmittel jeweils im Einzelfall. Gemäß der in der Präsentation aufgelisteten Kriterien werde die Arbeitsgruppe eine Beurteilung vornehmen, die entsprechend dokumentiert werde. Eine Information hierüber erhalte sowohl der Bürgermeister als auch der Fachbereichsleiter Planen und Bauen direkt, um eine schnelle Umsetzung zu gewährleisten.

Abschließend sagt Herr Moeser zu, in einer der nächsten Sitzungen des Stadtplanungsausschusses einen ersten Sachstand vorzustellen.

Herr Bärwolf betont noch einmal, dass hiermit alle Interessierten aufgerufen seien, sich über die bekannten Wege bei der Stadt Lüdenscheid oder der LSM direkt zu melden. Er bittet die Presse, dieses ausdrücklich in ihre Berichterstattung entsprechend aufzunehmen.

Die Ausschussmitglieder begrüßen die vorgestellte Vorgehensweise.

4.2. Vorstellung von digitalen City-Light-Poster-Anlagen für die Außenwerbung

Vorsitzender Weiß begrüßt Herrn Rotter vom Fachdienst Bauservice und die Herren Müller-Poetz und Kayser von der Firma DIGOOH Media GmbH und bittet um Vortrag.

Einführend erläutert Herr Rotter, dass die Stadt Lüdenscheid mit der Firma DIGOOH Media GmbH bereits seit vielen Jahren eine vertragliche Beziehung für Außenwerbung pflege. Allerdings handele es sich hierbei lediglich um Papierformate. Diese seien sehr unflexibel und böten nicht die Möglichkeit, auf aktuelle Ereignisse direkt zu reagieren. Herr Müller-Poetz sei nun auf ihn zugekommen und habe ihm die Nutzungsmöglichkeiten von digitalen City-Light-Poster-Anlagen vorgestellt. Die Verwaltung sehe hier eine Möglichkeit, die Außenwerbung zukunftsfähiger zu machen und lasse sie daher heute durch die Herren der DIGOOH Media GmbH vorstellen.

Herr Müller-Poetz bedankt sich für die Möglichkeit, die Nutzungsmöglichkeiten der digitalen City-Light-Poster-Anlagen vorstellen zu können. Er stellt zunächst das Unternehmen DIGOOH Media GmbH und sich vor. Sodann erläutert er anhand der im **Rats- und Bürgerinformationssystem** eingestellten Präsentation die Anlagen und ihre Nutzungsmöglichkeiten sowie die Möglichkeiten für die Stadt Lüdenscheid vor. Er betont, dass die Stadt Lüdenscheid Pachteinnahmen für die Aufstellfläche der Anlagen und zusätzlich die Möglichkeit, in eigener Sache zu werben oder aktuelle Warnmeldungen o.ä. schnell bekannt zu geben, erhalte. Der Stadt Lüdenscheid entstünden keinerlei Kosten.

Herr Kayser erläutert schließlich die technische Seite der Anlagen. Die hier nutzbare digitale Werbung sei eine Weiterentwicklung der bisher weit verbreiteten analogen Werbung. Sie stelle eine moderne Stadtkommunikation dar und leiste an jedem Standort die passende Bürgeransprache. Technisch handele es sich um 4K – LCD-Bildschirme, deren Helligkeit auf

das vorhandene Umgebungslicht abgestimmt werde. Es gebe mit einem Maß von 75 Zoll und 86 Zoll zwei Größen. Die Informationen seien leicht und unkompliziert einspielbar. Eine einfache Bedienung sei ebenfalls sichergestellt. Auf hohe Sicherheit für Hard- und Software werde großen Wert gelegt. Die Anlagen liefen über Mobilfunktechnik. Dadurch sei es möglich, Wartungen und Probleme größtenteils ohne Fahrzeiten durchzuführen. Auf Nachfrage von Ratsfrau Dr. Heider ergänzt er, dass alle Anlagen zentral in einem Computerprogramm verzeichnet seien. Wenn eine Anlage beispielsweise nicht in Betrieb sei, erscheine sie in „rot“. Sodann erfolge eine Fehlerbestimmung. Eine Fehlerbehebung könne in der Regel direkt aus der Zentrale per Fernwartung erfolgen. Lediglich bei Beschädigungen beispielsweise durch Verkehrsunfälle, Unwetter oder Vandalismus seien Arbeiten vor Ort erforderlich. Somit könnten die Ausfallzeiten sehr gering gehalten werden. Der Aufbau der Geräte erfolge in maximal einem halben Arbeitstag und werde vorab mit der Stadt Lüdenscheid abgesprochen.

Auf Nachfrage ergänzt Herr Müller-Poetz, dass die Anlagen technisch mit der Zeit gingen und somit Neuerungen über den Austausch von Bauteilen erfolge. Werbung, die durch den Werberat untersagt seien, würden nicht ausgestrahlt. Darüber hinaus könne die Stadt Lüdenscheid eine sogenannte „Black List“ erstellen, die Werbung enthalte, die in Lüdenscheid nicht gewünscht sei. Diese werde dann ebenfalls nicht ausgestrahlt. Die Stadt erhalte je Standort einen Eigenwerbeanteil von 20 %. Eventuell entstehende Leerlaufzeiten würden ebenfalls kostenlos an die Stadt vergeben, so dass durchschnittlich eine Eigenwerbemöglichkeit von über 35 % gegeben sei. Die Nutzungszeiten für Eigenwerbung werde durch die Stadt vorgegeben. Nachts seien die Anlagen in der Regel ausgeschaltet.

Herr Kayser ergänzt, dass die Firma DIGOOH sowohl die Wartungen als auch die Reinigungen übernehme. Darüber hinaus seien stetige Überholungen der Anlagen sichergestellt.

Herr Bärwolf führt aus, dass die Anlagen für schnell zu verbreitende Mitteilungen wie zum Beispiel bei notwendigen Straßensperrungen durch Unfälle o.ä. sehr hilfreich erschienen. Er fragt, ob es ggf. mobile Anlagen gebe, mit denen zunächst in kleinerer Stückzahl eine Testphase erfolgen könne.

Herr Kayser antwortet, dass es mobile Geräte gebe, mit denen eine Testphase ermöglicht werden könne.

Vorsitzender Weiß bedankt sich bei den Herren Müller-Poetz und Kayser sowie der Verwaltung für die Vorstellung dieser interessanten Möglichkeit der Außenwerbung. Die Verwaltung bleibe weiter in Kontakt mit der Firma DIGOOH und informiere bei neuem Sachstand.

4.3. Fassaden- und Hofflächenprogramm IHK Altstadt; hier: Sachstand und Ausblick

Vorsitzender Weiß begrüßt Frau Däumer und bittet um Vortrag.

Frau Däumer führt aus, dass Anträge im Rahmen des Fassaden- und Hofflächenprogramms IHK Altstadt nur noch bis Mitte des Jahres 2021 gestellt werden könnten. Danach sei eine Umsetzung im Förderzeitraum nicht mehr möglich. Anhand einer Präsentation zeigt sie eine Auswahl an Fassaden im Vorher/Nachher—Vergleich und weist auf einzelne Besonderheiten hin. Sie führt weiter aus, dass ca. 50 % der geförderten Fassaden denkmalgeschützt seien. Insgesamt seien mithilfe dieses Förderprogramms mittlerweile 21 Fassaden fertiggestellt. Sie betont, dass es auch nach Ablauf des Projektes IHK Altstadt wichtig sei, einen besonderen Fokus auf die Altstadt zu legen. Es seien dort noch einige charakteristisch wertvolle Fassaden vorhanden, die mit Unterstützung der Stadt erhalten werden sollten.

Vorsitzender Weiß bedankt sich für die Vorstellung und die Unterstützung der Bauherren durch Frau Däumer. Die Ergebnisse seien bemerkenswert und von hohem Wert für den Erhalt und die Ausstrahlung der Lüdenscheider Altstadt.

4.4. Sachstand zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 839 "Westlich Schöneck"

Vorsitzender Weiß bittet Herrn Wild um Vortrag.

Herr Wild führt aus, dass sich der Bebauungsplan noch immer in der Aufstellungsphase befinde. Seit der letzten Berichterstattung sei der Entwurf weiter überarbeitet worden. Ziel sei es, trotz der örtlichen Besonderheiten und des sehr schmalen Bebauungsplangebietes, dennoch eine flexible Bebauung zu ermöglichen. Darüber hinaus müsse es für die Bauherren finanzierbar bleiben. Im nun vorliegenden Entwurf werde eine Staffelung der Gebäude von West nach Ost vorgesehen, dabei solle der Bebauungsplan eine große Bandbreite an Bauungen ermöglichen. Die Vermarktung erfolge in enger Abstimmung mit dem Fachdienst Wirtschaftsförderung, Projektsteuerung und Liegenschaften und den potentiellen Bauherren. Um Anschüttungen und Erdarbeiten so gering wie möglich zu halten, werde eine differenzierte Planung erforderlich.

Abschließend sagt Herr Wild zu, sobald es Interessenten für eine Vermarktung oder Bebauung gebe, erneut zu informieren.

Vorsitzender Weiß bedankt sich für die Ausführungen.

5. Antrag der FDP-Fraktion vom 09. Dezember 2020 zum Thema "Lüdenscheider Leitlinien zur Gewerbeflächenentwicklung"

Vorsitzender Weiß bittet Herrn Moeser um Vortrag.

Herr Moeser führt aus, dass die Gewerbeflächenentwicklung für Lüdenscheid auch seitens der Stadt Lüdenscheid als eine besonders wichtige Aufgabe angesehen werde. Schließlich sei Lüdenscheid im Bereich Südwestfalen ein starker Industriestandort. Hier müsse eine nachhaltige und ökologische Entwicklung erfolgen. Die Überlegungen seien nicht neu und stünden auch nicht im Widerspruch zueinander. Für den Bereich der Wohnbebauung Lüdenscheids sei dies bereits besprochen. Im Bereich der Gewerbeflächenentwicklung müsse sich die Stadt Lüdenscheid breiter aufstellen. Dies bedürfe einer weiter gefächerten, hausinternen Vorbereitung, die auch aufgrund der zu beteiligenden Fachbereiche und Fachdienste einige Zeit in Anspruch nehmen werde. Sobald hierzu ein erstes Konzept erstellt sei, werde eine Vorstellung erfolgen.

Vorsitzender Weiß antwortet auf die Nachfrage von Herrn Wagener, dass in der nächsten Woche ein Termin der beiden Ausschussvorsitzenden mit dem Bürgermeister und dem Fachbereichsleiter Herrn Bärwolf sowie dem Fachdienstleiter Herrn Badziura stattfinde, in dem eine thematische Abgrenzung der beiden Fachausschüsse erfolgen solle.

Herr Bärwolf ergänzt, dass zum Thema Gewerbeflächenentwicklung derzeit inhaltlich noch nicht viel gesagt werden könne. Die im FDP-Antrag aufgeführten Vorstellungen und Anregungen seien sehr interessant. Ob jedoch eine sog. ökologische Belohnung seitens der

Stadt Lüdenscheid gewährt werden könne, müsse zunächst geprüft werden. Zur Stadt Bocholt seien die ersten Kontakte geknüpft und der Austausch werde zeitnah intensiviert.

Zur Abgrenzung der Zuständigkeiten der Fachausschüsse des Fachbereichs Planen und Bauen ergänzt Herr Bärwolf, dass auch Herr Holzrichter als Vorsitzender des Bau- und Verkehrsausschusses an dem Gespräch teilnehmen werde. Schließlich gebe es auch hier Überschneidungen wie z. B. bei der Neugestaltung des Brückenkreuzes. Ziel sei es, nach Möglichkeit Doppelarbeiten zu vermeiden.

Ratsherr Appelt regt an, den Antrag weiter zu präzisieren. Es solle deutlich werden, ob sich ausschließlich mit stadteigenen Gewerbeflächen oder grundsätzlich mit allen Flächen, an denen die Stadt Lüdenscheid beteiligt sei, befasst werden solle.

Vorsitzender Weiß gibt zu bedenken, dass sich dieses für die Stadt Lüdenscheid bei nicht stadteigenen also privaten Flächen schwierig gestalte.

Herr Badziura ergänzt, dass das im Jahr 2019 beschlossene Klimaschutzaktionsprogramm beginne, Fuß zu fassen. Beispielsweise im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zum Bebauungsplan „Westlich Schöneck“ erfolge eine Siedlungsflächenentwicklung. Hier würden derzeit sehr steile Flächen flächensparend und energetisch gut entwickelt. Im Antrag der FDP-Fraktion werde die Festlegung von Standards erwartet. Diese Standards seien jedoch nicht pauschal für alle Flächen einheitlich festzulegen, sondern müssten vielmehr jeweils an die örtlichen Gegebenheiten angepasst festgelegt werden. Derzeit könne hierzu lediglich ein kleiner Teil Flächen genutzt werden, so dass eine Eilbedürftigkeit derzeit seitens der Stadt nicht gesehen werde. Die Stadt Lüdenscheid plane, eine Arbeitsgruppe aus den Fachdiensten Umweltschutz und Freiraum, Stadtplanung und Geoinformation und Wirtschaftsförderung, Projektsteuerung und Liegenschaften zu installieren, die dann ein sogenanntes „Pflichtenheft“ entwickle. Eine Vorstellung in den Fachausschüssen erfolge mit entsprechender Beschlussfassung beispielsweise zum Thema Flächenrecycling auf Altstandorten. Das Klimaschutzkonzept der Stadt Lüdenscheid lege bereits einige energetische Standards für Neubauten fest. Hier müsse jedoch mit Maß gehandelt werden, um festzulegen, welches Maß für welche Nutzung gelten solle.

Vorsitzender Weiß bedankt sich für die Ausführungen seitens der Verwaltung. Die Thematik werde seitens der Verwaltung weiter verfolgt und münde in entsprechenden Beschlussvorlagen für die zuständigen Fachausschüsse.

6. Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 12. Januar 2021 zur verkehrlichen Erschließung des geplanten Neubaus "Wilhelmstraße 2"

Vorsitzender Weiß führt aus, dass die schriftliche Beantwortung der Anfrage den Anwesenden in Papierform zur Verfügung gestellt worden sei. Anmerkungen oder ergänzende Fragen ergeben sich nicht.

Somit bittet er die Verwaltung, die Unterlagen als **Anlage** zur Niederschrift zu nehmen.

7. Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 12. Januar 2021 zur Entwicklung der Wiesenstraße

Vorsitzender Weiß führt aus, dass Anfrage und Beantwortung der Anfrage in Papierform den Anwesenden vor der Sitzung zur Verfügung gestellt worden seien. Er fragt, ob es hierzu Anmerkungen oder weitere Rückfragen gebe.

Herr Wild führt ergänzend aus, dass Wettbewerbe immer unterstützt würden. Das Büro Reicher Haase werde eine Rohentwurf verfassen. Gespräche mit potenziellen Investoren liefen bereits.

Vorsitzender Weiß bittet die Verwaltung die Anfrage und deren Beantwortung ebenfalls als **Anlage** zur Niederschrift zu nehmen.

8. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

8.1. Bekanntgaben

8.1.1. Sachstand zum Biergarten am Platanenhain auf dem Rathausplatz

Herr Badziura führt aus, dass das Biergartenprojekt am Platanenhain coronabedingt noch nicht umgesetzt sei. Die Anforderungen seitens der Ausschussmitglieder, eine hellere als die seinerzeit vorgestellte Fassadenfarbe umzusetzen, sei nun sichergestellt. Entsprechende Muster lägen vor.

Vorsitzender Weiß bittet zu bedenken, dass die Pflasterung des Rathausplatzes bei Sonnenschein zum Teil als blendend wahrgenommen werde. Eine weitere Gefahr der Blendung der Fußgänger solle möglichst vermieden werden.

8.2. Beantwortung von Anfragen

8.2.1. Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion zur Folgenutzung der ehemaligen Hermann-Gmeiner-Schule vom 16.01.2021

Herr Bärwolf führt aus, dass hausintern mehrere Fachdienste an der Beantwortung zu beteiligen seien. Zur heutigen Sitzung seien die Antworten noch nicht komplett, so dass eine abschließende Beantwortung erst später erfolgen könne.

8.3. Anfragen

8.3.1. Möglicher Verzicht auf Präsenzsitzungen der Fachausschüsse

Ratsherr Fröhling führt aus, dass während der Corona-Pandemie jegliche Kontakte auf ein Minimum reduziert werden sollten. Dass die heutige Sitzung habe in Präsenz stattfinden

müssen, sei ihm aufgrund der erforderlichen Haushaltsplanberatungen klar. Um Kontakte zu reduzieren, tate derzeit ja der Haupt- und Finanzausschuss anstelle des Rates. Er fragt an, ob sichergestellt werden könne, dass während der Pandemie lediglich Sitzungen stattfänden, die notwendige und mit zeitlichen Fristen versehene Tagesordnungspunkte enthalte.

Herr Bärwolf sagt zu, diese Anregung in der Verwaltung so weiterzugeben.

8.3.2. Folgenutzung des Kammermusiksaals in der alten Musikschule

Herr Wagener fragt an, wie der Kammermusiksaal nach Auszug der Musikschule aus dem Gebäude genutzt werde.

Vorsitzender Weiß antwortet, dass das Gebäude durch die Volkshochschule genutzt werde. Wie der Kammermusiksaal im Einzelnen genutzt werden solle, sei ihm nicht bekannt.

Herr Bärwolf bittet Herrn Wagener, sich diesbezüglich direkt mit Frau Abendroth von der Zentralen GebäudeWirtschaft oder Herrn Tschöke von der Volkshochschule in Verbindung zu setzen.

Herr Wagener bedankt sich für die Auskunft.

8.3.3. Gestaltung der Mietverhältnisse im Rahmen des "Sofortprogramms Innenstadt" nach Ablauf des Förderzeitraums von zwei Jahren

Herr Wagener fragt, wie die Mietverhältnisse im Rahmen des „Sofortprogramms Innenstadt“ nach Ablauf des Förderzeitraums von zwei Jahren gestaltet seien.

Herr Moeser antwortet, dass die Ladenlokale dauerhaft genutzt werden sollen. Die Mietzeit werde keinesfalls auf den Förderzeitraum von zwei Jahren begrenzt. Lediglich die Förderung sei nur für zwei Jahre möglich.

Herr Wagener bedankt sich für die Antwort.

gez. Björn Weiß

Vorsitzende/r

gez. Stoltefaut-Voß

Schriftführer/in